



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.01.2018

Rechtsterroristische Bestrebungen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wurden seit der Beantwortung meiner Anfrage im Januar 2017 (Drs. 17/15563) Ermittlungsverfahren im rechtsextremistischen Bereich nach § 129a Strafgesetzbuch (StGB; Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen im Ausland) gegen Personen aus Bayern oder wegen strafbarer Handlungen in Bayern eingeleitet?
- 2.1 Falls ja, wie viele Ermittlungsverfahren mit jeweils wie vielen Beschuldigten wurden eingeleitet?
- 2.2 Falls ja, auf Grundlage welchen Anfangsverdachts (Waffenfunde, Anschlagpläne etc.) wurden die Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten eingeleitet (die einzelnen Fälle bitte getrennt und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum auflisten)?
3. Wie oft wurden die einzelnen Beschuldigten ggf. in der Vergangenheit bereits aufgrund rechtsextrem motivierter Straftaten verurteilt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung ggf. über Verbindungen der bayerischen Beschuldigten in die rechtsextreme Szene?
5. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung ggf. über Netzwerke bzw. Verbindungen zwischen den Beschuldigten aus Bayern?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 14.02.2018

Zu 1. bis 5.:

Nach Angaben des Landeskriminalamtes wurden seit Januar 2017 keine weiteren Ermittlungsverfahren im Sinne der Anfrage eingeleitet.